

Finanzamt Görlitz

Sonnenstraße 7

02827 Görlitz

Bekanntmachung

über die Durchführung der Nachschätzung

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz, BodSchätzG vom 20. Dezember 2007) wird in der

Gemarkung Horka

Gemeinde Horka

in der Zeit vom April bis November eine Nachschätzung durchgeführt.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind, und für die Schätzungsarbeiten selbst.

Görlitz

Ort,

n 3. JAN. 2024

Datum

Der Amtsleiter des Finanzamtes



.....
Bestätigung über die öffentliche Bekanntmachung:

ausgehängt am: _____ abgenommen am: _____

veröffentlicht am: _____ im: _____

(Unterschrift)

Urschriftlich zurück

An das Finanzamt Görlitz